

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 4813/81

(51) Int.Cl.⁵ : **A47B 96/20**

(22) Anmeldetag: 9.11.1981

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 1.1990

(45) Ausgabetag: 10. 7.1990

(30) Priorität:

25.11.1980 DE 8031386 beansprucht.
11. 3.1981 DE 8106975 beansprucht.

(73) Patentinhaber:

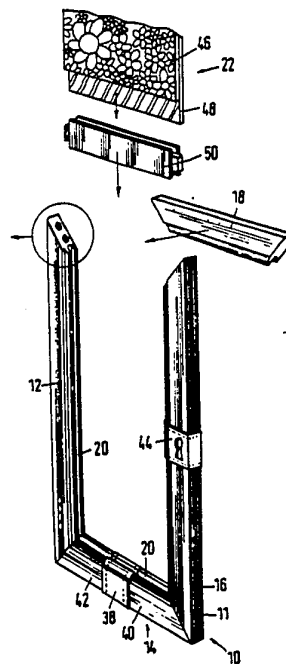
PORTAS DEUTSCHLAND GMBH
D-6000 FRANKFURT/MAIN (DE).
HEEG OTTO
D-6450 HANAU/MAIN (DE).

(56) Entgegenhaltungen:

FR-PS2063586 US-PS3184802 US-PS3308592 US-PS3451153
US-PS3533190 US-PS4097100

(54) MÜBELFRONTELEMENT

(57) Es wird ein Möbelfrontelement (10), wie Küchenschranktür, mit Rahmen (11) vorgeschlagen, der aus Schenkeln (12, 14, 16, 18) besteht, die von in Meterware zur Verfügung stehenden Profilleisten abgelängt sind. Die Schenkel (12, 14, 16, 18) weisen eine umlaufende Innennut (20) auf, in die eine austauschbare Füllung (22) einbringbar ist. Die Profilleisten selbst weisen einen aus Holzmaterialien zusammengepreßten Kern auf, der mit einer Kunststoffolie ummantelt ist. Die Schenkel werden untereinander über Steck- oder Schraubverbindungen verbunden. Zum Einbringen der Füllung (22) ist zumindest ein Schenkel (18) lösbar angeordnet.



Die Erfindung bezieht sich auf ein Möbelfrontelement, wie vorzugsweise Küchenschranktür, mit einer von einem aus Holzmaterial bestehenden eine Innennut aufweisenden Rahmen umgebenen und in diesen austauschbar einbringbaren Füllung, die aus mehreren unterschiedliche Dekorwirkungen entfaltenden hinter- und/oder übereinander angeordneten flächigen Einzelementen besteht, wobei die in den Rahmenecken aneinanderstoßenden Rahmenteile eine Gehrung bilden.

Aus der FR-PS 2.063.586 ist eine Schranktür mit austauschbarer Füllung bekannt. Der hierfür vorgesehene Rahmen ist in seinen Abmessungen fest vorgegeben. Um die Füllung in den Rahmen einzubringen, muß in dem oberen Schenkel des Rahmens ein Schlitz vorgesehen sein, der seinerseits durch eine Leiste verschließbar ist. Diese Konstruktion ist aufwendig und nicht geeignet, um Möbelfrontelemente in Serienfertigung, gleichzeitig jedoch in beliebigen gewünschten Abmessungen herzustellen. Vielmehr kann der Vorschlag nach der FR-PS 2.063.586 nur zur individuellen Herstellung von Schranktüren bestimmter Größen sinnvoll eingesetzt werden. Insbesondere ist eine Verwendung von Möbelfrontelementen in feuchten Räumen wie z. B. in Küchen ungeeignet, da in dem Bereich des Schlitzes Feuchtigkeit eindringen und damit ein Aufquellen des Holzes erfolgen kann. Hierdurch bedingt besteht die Gefahr, daß die den Schlitz zudeckende Leiste derart verklemt, daß ohne Beschädigung der Schranktür ein Austauschen der Füllung nicht mehr möglich ist.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Möbelfrontelement insbesondere zum Einsatz in Räumen mit Feuchtigkeit und Dämpfen, also z. B. für Küchen bestimmt zur Verfügung zu stellen, das quasi industriell gefertigt werden kann, wobei jedoch problemlos eine individuelle Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse möglich sein soll. Dabei soll gewährleistet sein, daß die verwendeten Materialien auch nach längerem Gebrauch in ihrer Form und in ihrem Äußeren unverändert bleiben, und zwar auch dann, wenn sie fortwährend einer hohen Feuchtigkeit ausgesetzt sein sollten. Gleichzeitig soll ein problemloser Zusammenbau der Einzelemente und ein einfaches Austauschen der Füllung möglich sein, ohne daß die Rahmen selbst konstruktiv aufwendig ausgebildet sein müssen bzw. zum austauschbaren Einbringen der Füllung eine besondere Anpassung erfahren müssen.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Schenkel des als in sich tragendes Element für die Füllung ausgebildeten Rahmens aus Abschnitten gewünschter Länge von in Meterware zur Verfügung stehenden, eine in Längsrichtung verlaufende Nut aufweisenden Profileisten bestehen, die einen aus Holzmaterialien zusammengepreßten Kern aufweisen, der mit einer Kunststoffolie ummantelt ist, daß die Rahmenschenkel untereinander über in diese eingelassene Steck- oder Schraubverbindungen verbunden sind und daß zum austauschbaren Einbringen der Füllung in die von den in den Abschnitten vorhandenen Nuten gebildete umlaufende Innennut zumindest ein Rahmenschenkel lösbar angeordnet ist.

Das erfindungsgemäße Möbelfrontelement, welches eine Schubkastenfrontfläche, eine Schrankfrontfläche, Kopf- oder Fußteile von Betten oder z. B. Türen von Möbelschränken oder Küchenmobiliar sein kann, ist folglich aus serienmäßig vorgefertigten und gegebenenfalls konfektionierten Teilelementen zusammensetzbar, wobei der zur Verfügung gestellte Rahmen ohne große Schwierigkeiten gewünschte Abmessungen erhalten bzw. an diese angepaßt werden kann. Gleichzeitig kann durch Austausch der Möbelfrontelementfüllung eine an die Umgebung angepaßte Dekorwirkung erzielt werden. Durch die erfindungsgemäße Konstruktion kann demzufolge ein Hersteller ohne große Aufwendungen bzw. technische Einrichtungen Möbelfrontelemente zur Verfügung stellen, die in ihren Abmessungen übliche Dimensionen sprengen, ohne daß dadurch insbesondere für den Abnehmer ein erhöhter Kostenaufwand erwächst.

In einer besonders hervorzuhebenden, eine eigenschöpferische Leistung darstellenden Ausgestaltung ist das Möbelfrontelement in Höhe und/oder Breite variabel ausgebildet, welches insbesondere dadurch erzielt werden kann, daß die Rahmenschenkel aus relativ und stufenlos zueinander verschiebbaren Schenkelabschnitten zusammensetzbar sind. Dadurch ergibt sich insbesondere der Vorteil, daß selbst bei ungenauem Zurechtschneiden der Schenkelemente zum Beispiel bzw. der Füllung eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten ohne Schwierigkeiten möglich ist. Dies gilt auch für den Fall, daß z. B. bei dem Vermessen von Möbelfrontelementen ein Fehler unterlaufen ist, was bei normalen Frontelementenkonstruktionen dazu führen würde, daß das Endprodukt fehlerhaft und nicht mehr verwendbar ist. Durch die Möglichkeit, die Frontelemente in Breite und Höhe variabel auszugestalten, was sich sowohl auf den Rahmen als auch die Füllung bezieht, können erkennbar herstellungstechnisch Vorteile erzielt werden, die Bekanntem nicht zu entnehmen sind.

Nach einer Ausführungsform zeichnet sich das Möbelfrontelement weiterhin dadurch aus, daß der Rahmen einen echten Gehrungsschnitt aufweisende ECKELEMENTE umfaßt, zwischen denen zur Erzielung von Rahmen unterschiedlicher Größe Schenkelabschnitte gewünschter Länge einsetzbar sind, die zumindest teilweise als Hohlkörper mit in den Stirnbereichen vorhandenen Ausnehmungen ausgebildet sind, die die Randbereiche der angrenzenden Schenkelabschnitte hinsichtlich der Tiefe einstellbar aufnehmen. Dabei können die Schenkelabschnitte mittels Verstellerschrauben relativ zueinander verschiebbar sein. Diese die Variabilität des Möbelfrontelementes verdeutlichende Ausgestaltung stellt einen bevorzugten Vorschlag hinsichtlich der Möglichkeit dar, Höhe und Breite zu verstellen, kann jedoch durch gleichwirkende technische Mittel gleichfalls ersetzt werden.

In weiterer Ausgestaltung der Erfindung können Schenkelabschnitte eingelassene Verschußeinrichtungen für das Möbelfrontelement aufweisen, so daß z. B. bei der Verwendung eines Möbelfrontelementes als Schranktür ein entsprechender Abschnitt ein Türschloß beinhalten kann.

Gemäß einer Ausgestaltung der Erfindung ist in den Gehrungsschnitt zur Korrektur möglicher Paßungenauigkeiten ein, vorzugsweise scheiben- oder keilförmiges, dem Profil des Rahmens angepaßtes Ausgleichselement eingebracht. Dadurch ergibt sich ebenfalls der Vorteil, daß z. B. herstellungstechnisch nicht die Genauigkeit erforderlich ist, um dennoch ein Endprodukt eines Möbelfrontelementes zur Verfügung zu stellen, das hohen Ansprüchen genügt.

Die Verbindung der Eckelemente untereinander kann über Steck- oder Schraubverschlüsse erfolgen. Selbstverständlich ist eine Schlitzzapfenverbindung oder ein Nut-Feder-System gleichfalls möglich. Sollte der Gehrungsschnitt durch einen Stumpfstoß ersetzt werden, ist eine Verbindung zwischen den Schenkelabschnitten mittels einer Zapfenverbindung möglich.

Durch den konstruktiv einfachen Aufbau ergibt sich der weitere Vorteil, daß ohne Schwierigkeiten die Füllung einbringbar ist, die - wie erwähnt - vorzugsweise aus unterschiedliche Dekorwirkungen entfaltenden hinter- und/oder übereinander angeordneten vorzugsweise flächigen Einzelementen besteht. Um demzufolge z. B. eine Schubkastenfrontfläche oder eine Möbeltür, die mit dem erfindungsgemäßen Möbelfrontelement versehen sind, in der Dekorwirkung umzugestalten, muß nur die Füllung ausgewechselt bzw. umgesteckt werden. Dazu kann vorteilhafterweise - wie erwähnt - ein Schenkel als Einheit entfernt werden, um so die umlaufende Innennut freizugeben, in die die auswechselbare Füllung eingebracht wird.

Soll die Füllung aus übereinander angeordneten flächigen Einzelementen bestehen, so ist in Ausgestaltung der Erfindung der Übergangsbereich von einem Element zum anderen durch eine Leiste verdeckt, die ein H-Profil aufweist und gleichfalls in die umlaufende Innennut eingebracht ist, sodaß sie sich zwischen zwei gegenüberliegenden Schenkeln des Rahmens erstreckt. In die Nut der Profilleisten werden dann die Randbereiche der Einzelemente eingebracht, so daß diese nicht sichtbar sind. Eine entsprechende Ausgestaltung des Möbelfrontelementes hat den Vorteil, daß z. B. für Hoteleinrichtungen ohne Schwierigkeiten ein Schriftzug, z. B. der Name des Hotels, in eine Türfront einbringbar ist. So kann z. B. eine entsprechende Tür bzw. eine sichtbare Bettfläche aus drei übereinander angeordneten Einzelementen, die in einem Rahmen eingelassen sind, bestehen, wobei das mittlere Element den Schriftzug aufweist. Ein entsprechend ausgestaltetes Möbelfrontelement zeigt den Vorteil, daß durch den Austausch der den Schriftzug umgebenden Einzelemente eine Anpassung des Rahmens an die Umgebung schnell erzielt wird, daß also z. B. eine kostengünstige Angleichung an verschiedene Raumtöne durch Austausch der oberen und unteren Einzelemente erfolgen kann. Das mittlere Element erfüllt demzufolge eine kennzeichnende Funktion, wohingegen die äußeren ausschließlich der Entfaltung einer Dekorwirkung genügen.

Die Profilleisten weisen einen aus Holzmaterialien zusammengepreßten Kern auf, der mit einer Kunststoffolie ummantelt ist.

Hervorzuheben ist des weiteren, daß aufgrund der Möbelfrontelementenkonstruktion die Füllung außerhalb der in die umlaufende Innennut einbringbaren Abschnitte eine größere Stärke als die lichte Weite der Nut oder der Rahmendicke aufweisen kann, so daß z. B. gepolsterte Füllungen des Möbelfrontelementes möglich sind.

Weitere Einzelheiten, Vorteile und Merkmale der Erfindung sind den in der Zeichnung dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispielen zu entnehmen.

Es zeigen: Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Möbelfrontelement, teilweise auseinandergezogen, Fig. 2 eine weitere Ausgestaltung eines Eckelementes nach Fig. 1, Fig. 3 ein erfindungsgemäßes Möbelfrontelement, welches als Schubkastenfrontfläche verwendbar ist und Fig. 4 und 5 einen Einsatz von erfindungsgemäßen Möbelfrontelementen z. B. im Zusammenhang mit Badezimmermöbeln.

In Fig. 1 ist ein erfindungsgemäßes Möbelfrontelement (10) dargestellt, welches einen Rahmen (11) umfaßt, der aus Schenkeln (12), (14), (16) und (18) zusammengesetzt ist, die ihrerseits aus in Meterware zur Verfügung stehenden Profilleisten bestehen, die in ihrer Längsrichtung eine Nut (20) aufweisen. Dabei sind die Schenkel hinsichtlich der Nut (20) einander so zugeordnet, daß die Nuten der einzelnen Schenkel eine umlaufende Innennut bilden, in die austauschbar eine Füllung (22) einbringbar ist.

Die Zeichnung verdeutlicht, daß die aneinandergrenzenden Schenkel (12), (14) bzw. (14), (16) bzw. (16), (18) bzw. (12), (18) im Eckbereich eine echte Gehrung bilden. Dabei kann die Verbindung zwischen den aneinandergrenzenden Schenkeln (12) und (18) in Form einer Zapfenverbindung oder eines Nut-Feder-Systems oder durch Steck- oder Schraubverbindungen erfolgen, wobei letztere als bevorzugt zu bezeichnen sind.

Um mögliche Paßungenauigkeiten im Gehrungsschnitt zwischen den Schenkeln (12) und (18) auszugleichen, kann in diesen ein blattförmiges Ausgleichselement oder Füllelement (24) eingebracht werden, welches dem Profil der aneinanderstoßenden Schenkel angepaßt ist. So weist auch im Bereich der Nut (20) das Element (24) eine Aussparung (26) auf, damit die umlaufende Innennut nicht unterbrochen wird.

Der Schenkel (14) weist nach Fig. 1 einen Schenkelabschnitt (38) auf, der in seinem Stirnbereich mit Ausnehmungen versehen ist, um die Randbereiche der angrenzenden Schenkelabschnitte (40), (42) aufzunehmen. Es ist demzufolge zwischen dem Abschnitt (38) und den angrenzenden Abschnitten (40) und (42) eine Konstruktion gegeben, die eine Verstellbarkeit zueinander ermöglicht. Dabei kann das Zueinanderverschieben zwischen den einzelnen Schenkelabschnitten (38), (42) bzw. (38), (40) vorzugsweise über nicht dargestellte Verstellerschrauben erfolgen.

Dadurch, daß die Schenkelabschnitte (38), (40), (42) relativ zueinander verschiebbar sind, wird erfindungsgemäß die Möglichkeit gegeben, daß das Frontelement (10) in Höhe und/oder Breite variabel

ausbildbar ist, wodurch insbesondere dann ein Ausgleich gegeben ist, wenn z. B. ein Fehler beim Vermessen eines mit einem erfindungsgemäßen Möbelfrontelement zu versehenden Möbelstücks erfolgt bzw. beim Zurechtschneiden Ungenauigkeiten erfolgt sind.

5 Wie die Fig. 1 verdeutlicht, weist auch der Schenkel (16) einen Abschnitt (44) auf, der nicht nur in bezug auf die angrenzenden Abschnitte relativ verschiebbar ist (entsprechend dem Abschnitt (38) des Schenkels (14)), sondern zusätzlich ist ein Schloß eingelassen. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß ein entsprechendes Möbelfrontelement auch als verschließbare Möbeltür einsetzbar ist.

10 Alle die zuvor aufgeführten Elemente wie Schenkel, einstellbare Abschnitte oder Ausgleichselemente sind serienmäßig vorgefertigt, so daß quasi im Bausatzsystem das Möbelfrontelement (10) zusammengesetzt werden kann.

Wie des weiteren die Fig. 1 zeigt, ist der obere Schenkel (18) als Einheit von dem Rahmen (11) lösbar. Ist im Ausführungsbeispiel nur der obere Schenkel entsprechend ausgebildet, so kann selbstverständlich jeder andere Schenkel gleichfalls lösbar angeordnet sein. Das Entfernen eines Schenkels als Einheit bringt den Vorteil mit sich, daß die einzubringende Füllung (22) schnell ausgetauscht werden kann.

15 Die Füllungen können aus über- und/oder hintereinander angeordneten Einzelelementen zusammengesetzt sein. Bei hintereinander angeordneten Einzelelementen können diese ausschließlich einer Dekorwirkung genügen. Benutzt man dagegen übereinander angeordnete Einzelelemente, so können sie neben einer Dekorwirkung auch einer Funktionswirkung genügen.

20 Im Ausführungsbeispiel ist angedeutet, daß die Füllung (22) aus übereinander angeordneten Einzelelementen (46) und (48) besteht, die in die umlaufende Innennut (20) nach Entfernen des Schenkels (18) einbringbar sind. Dabei wird zunächst z. B. das Element (48) in die Nut (20) eingebracht, um anschließend eine Leiste (50) mit H-Profil einzuschieben. Von der Nut des H-Profiles (50) wird dann folglich der obere Randbereich des Einzelelementes (48) aufgenommen. In die andere Nut des H-Profiles der Leiste (50) wird der untere Rand des Elementes (46) eingebracht. Somit werden die Übergangsbereiche der Einzelelemente (46), (48) bei 25 zusammengesetztem Möbelfrontelement (10) verdeckt. Zusätzlich erhöht die Leiste (50) die Stabilität des als selbsttragendes Element ausgebildeten Rahmens (11).

Ein Möbelfrontelement, dessen Füllung sowohl eine Dekorwirkung als auch eine Funktionswirkung zeigt, kann z. B. aus drei Einzelelementen bestehen, von denen das untere und das obere verschiedene Dekore speichert, wohingegen das mittlere von zwei Leisten mit H-Profil umgebene Element eine Funktionswirkung ausübt, also 30 z. B. bei einem Hotelbetrieb den Namen des Hotels oder z. B. eine Spiegelfläche beinhaltet.

In Fig. 3 ist ein Ausschnitt z. B. eines Schrankes mit Schublade (56) dargestellt, dessen sichtbare vordere Fläche einem erfindungsgemäßen Möbelfrontelement (58) entspricht, wobei die aufgrund der Erfindung gegebenen Variationsmöglichkeiten näher aufgezeigt werden sollen.

35 Die linke Teilfläche des Möbelfrontelementes (58) umfaßt einen Rahmen (60), der aus Schenkeln (62), (64) und (66) zusammengesetzt ist, die Gehrungen bilden. Die Füllung (68), die aus hintereinander angeordneten Einzelelementen bestehen kann, ist dabei voll in die angedeutete umlaufende Innennut (72) eingebracht. Auch beim rechten Teil des Möbelfrontelementes (58) bilden Schenkel (62), (66) und (74) einen echten Gehrungsschnitt, wobei zwischen den aneinandergrenzenden Schenkeln Ausgleichselemente (76) und (78), um mögliche Paßungenauigkeiten auszugleichen, eingebracht sind. Gleichzeitig erkennt man, daß aufgrund 40 der Ausgleichselemente (76) und (78) oder nicht näher dargestellte relativ zueinander verschiebbarer Abschnitte der Rahmen in seiner Länge und Höhe vergrößert wurde. Dabei können die Abschnitte (76) und (78) eine Vergrößerung des Rahmens in dem Umfang erfahren, der der Tiefe der umlaufenden Nut (72) entspricht, daß also hinsichtlich der Füllung nicht erkennbar wird, daß eine Vergrößerung stattgefunden hat. Damit die Füllung (68) zu einem angrenzenden Rahmenabschnitt keinen Spalt freigibt, kann in diesem Fall in eine seitliche Nut und in 45 die untere Nut zum Beispiel jeweils ein Auflageelement eingebracht werden, damit die Füllung (68) in bezug auf die Schenkel (62), (64), (66) und (74) die gewünschte Einpassung zeigt.

Die Veränderung hinsichtlich Höhe und Breite kann - wie erwähnt - auch dadurch erzielt werden, daß die Schenkel (62), (64), (66) und (74) aus nicht dargestellten Einzelabschnitten zusammengesetzt sind, die relativ zueinander verschiebbar sind, wie es z. B. im Zusammenhang mit der Fig. 1 beschrieben worden ist. Das 50 Ausführungsbeispiel der Fig. 3 verdeutlicht demzufolge, daß das erfindungsgemäße Möbelfrontelement hinsichtlich der Variabilität hohen Anforderungen genügt, wobei gleichzeitig der Vorteil erzielt wird, daß hinsichtlich der Füllung (68) mit einfachen Maßnahmen unterschiedliche Dekorwirkungen erzielt werden können.

55 In den Fig. 4 und 5 sind im Ausschnitt Badmöbel (80) dargestellt, die - sei es durch ungenaue Vermessung oder ungenaue Herstellung- sowohl zu einer Seitenwand (82) als zur Decke (84) im unerwünschten Umfang beabstandet sind. Um nun zu erreichen, daß die Möbel (80) die gesamte Stellwand (86) abdecken, daß also zu der Seitenwand (82) und der Decke (84) kein Zwischenraum mehr besteht, können die der Erfindung gehorchenden Möbelfrontelemente (88), (90), (92), (94), (96) dadurch vergrößert werden, daß die Schenkelabschnitte - wie zuvor beschrieben - verlängert werden, daß also einzelne Abschnitte relativ zueinander 60 verschoben werden, wie es entsprechend der erfindungsgemäßen Lehre erfolgt.

Dabei ist eine Längen- bzw. Breitenveränderung der erwähnten Möbelfrontelemente soweit möglich, wie die Füllungen zu den umlaufenden Innennuten relativ verschoben werden können, ohne daß Freiräume entstehen.

Befinden sich die Badezimmermöbel (80) gemäß Fig. 4 noch im nicht gewünschten Abstand zu der Decke (84) bzw. zu der Seite (82), sind die selben Badezimmermöbel gemäß Fig. 5 in ihrer Dimensionierung zu der abzudeckenden Wand (86) im gewünschten Umfang vergrößert, eine Möglichkeit, die nur durch die Erfindung eröffnet ist.

Die Ausführungsbeispiele, die sich insbesondere auch auf Küchenmöbel und deren Sanierung bei Beibehaltung des Korpus beziehen können, verdeutlichen, daß zwar möglicherweise einzelne die Erfindung charakterisierende Merkmale an und für sich bekannt sind, jedoch in ihrer Kombination ein Möbelfrontelement zur Verfügung stellen, das in technisch konstruktiver Art in nicht naheliegender Weise derart einfach ausgebildet ist, daß eine Anpassung an verschiedene Gegebenheiten und unterschiedliche Abmessungen ohne Schwierigkeiten möglich ist, ohne daß produktionstechnisch an den Hersteller bzw. den Ausführenden hohe Anforderungen gesetzt sind.

PATENTANSPRÜCHE

1. Möbelfrontelement, wie vorzugsweise Küchenschranktür, mit einer von einem aus Holzmaterial bestehenden eine Innennut aufweisenden Rahmen umgebenen und in diesen austauschbar einbringbaren Füllung, die aus mehreren unterschiedliche Dekorwirkungen entfaltenden hinter- und/oder übereinander angeordneten flächigen Einzelementen besteht, wobei die in den Rahmenecken aneinanderstoßenden Rahmenteile eine Gehrung bilden, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schenkel (12, 14, 16, 18; 62, 64, 66, 74) des als in sich tragendes Element für die Füllung (22) ausgebildeten Rahmens (11; 60) aus Abschnitten gewünschter Länge von in Meterware zur Verfügung stehenden, eine in Längsrichtung verlaufende Nut (20; 72) aufweisenden Profileisten bestehen, die einen aus Holzmaterialien zusammengepreßten Kern aufweisen, der mit einer Kunststoffolie ummantelt ist, daß die Rahmenschenkel untereinander über in diese eingelassene Steck- oder Schraubverbindungen verbunden sind und daß zum austauschbaren Einbringen der Füllung (22) in die von den in den Abschnitten vorhandenen Nuten gebildete umlaufende Innennut (20; 72) zumindest ein Rahmenschenkel (18) lösbar angeordnet ist.

2. Möbelfrontelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Frontelement (10) in Höhe und/oder Breite variabel ausgebildet ist, wobei die Rahmenschenkel (14, 16) aus relativ und stufenlos zueinander verschiebbaren Schenkelabschnitten (38, 40, 42, 44) zusammensetzbar sind.

3. Möbelfrontelement nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Rahmen (11) einen echten Gehrungsschnitt aufweisende ECKELEMENTE umfaßt, zwischen denen zur Erzielung von Rahmen unterschiedlicher Größe Schenkelabschnitte (38; 44) gewünschter Länge einsetzbar sind, die zumindest teilweise als Hohlkörper mit in den Stirnbereichen vorhandenen Ausnehmungen ausgebildet sind, die die Randbereiche der angrenzenden Schenkelabschnitte (40, 42) hinsichtlich der Tiefe einstellbar aufnehmen.

4. Möbelfrontelement nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schenkelabschnitte (38; 40, 42) mittels Verstellrauben relativ zueinander verschiebbar sind.

5. Möbelfrontelement nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Schenkelabschnitte (44) eingelassene Verschlusseinrichtungen für das Möbelfrontelement aufweisen.

6. Möbelfrontelement nach Anspruch 1 und/oder Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß in den Gehrungsschnitt zur Korrektur möglicher Paßungenauigkeiten ein, vorzugsweise scheiben- oder keilförmiges, dem Profil des Rahmens (11; 60) angepaßtes Ausgleichselement (24; 76, 78) eingebracht ist.

7. Möbelfrontelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der selbsttragende Rahmen (11; 60) aus serienmäßig vorgefertigten und konfektionierten Teilelementen zusammengesetzt ist.

8. Möbelfrontelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Füllung (22) außerhalb der in die umlaufende Innennut (20) einbringbaren Abschnitte eine größere Stärke als die lichte Weite der Nut (20) oder die Rahmendicke aufweist.

Nr. 390 873

9. Möbelfrontelement nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß bei übereinander angeordneten die sichtbare Frontfläche bildenden Einzelementen (46, 48) der Füllung (22) die Randbereiche der aneinandergrenzenden Einzelemente von Nuten einer ein H-Profil aufweisenden Leiste (50) aufgenommen sind, die gleichfalls in die umlaufende Innennut (20) eingebracht ist.

5

10

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

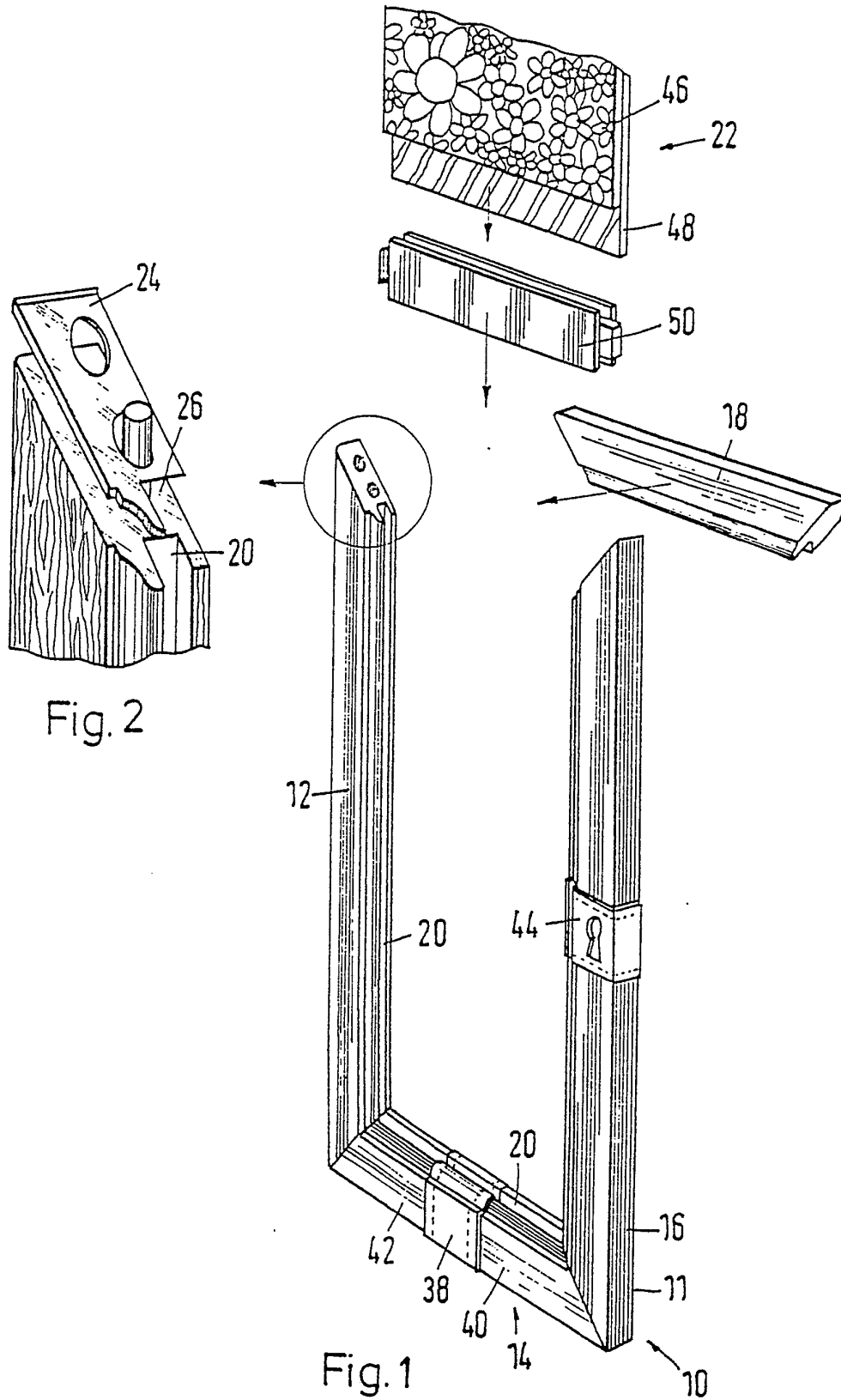


Fig. 3

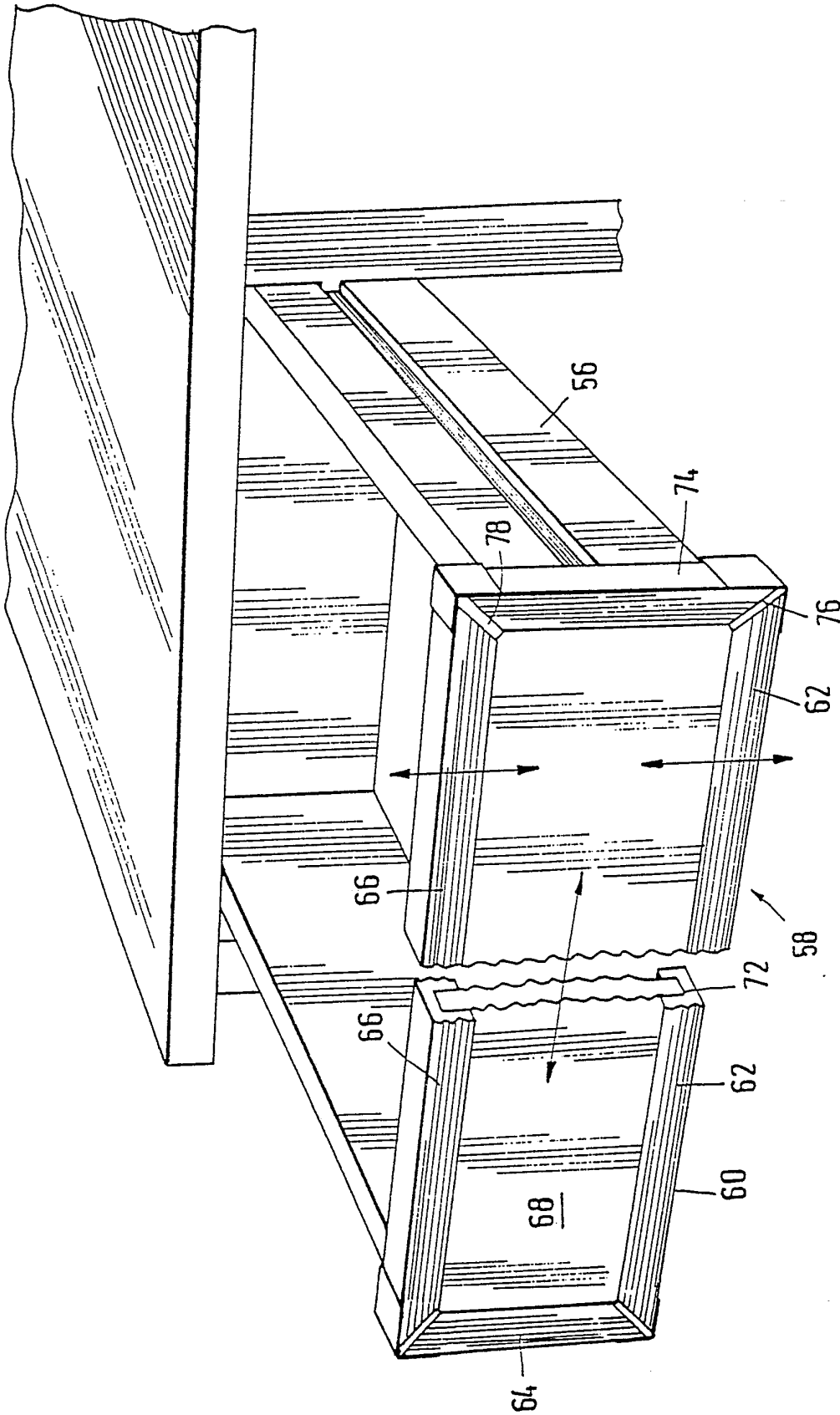


Fig. 5

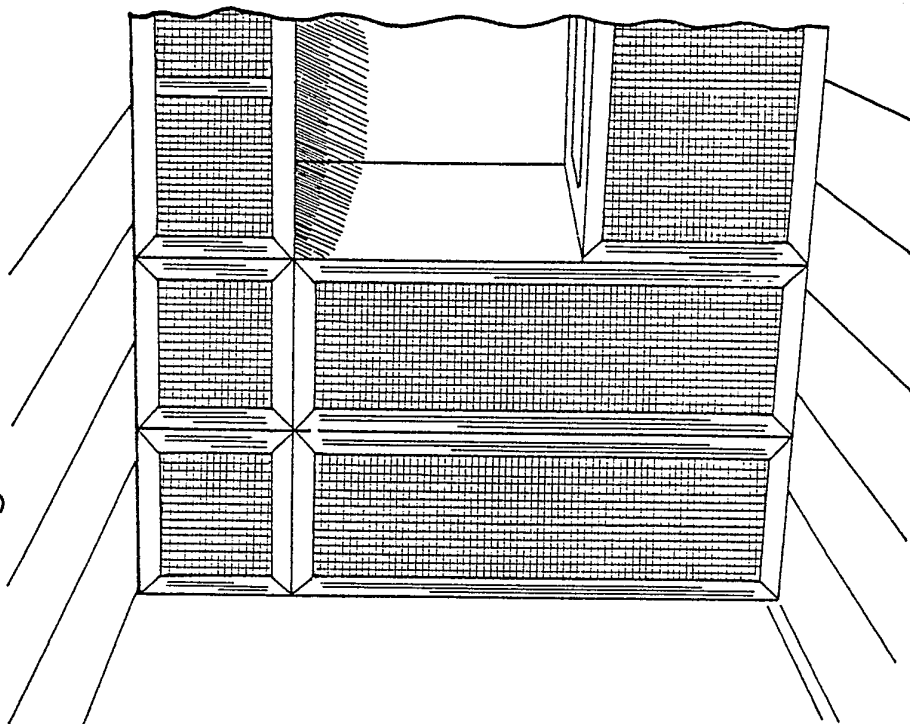


Fig. 4

